

Fraktion Liste Solidarität
Marktplatz 4
Stadtverordneter Bernd Heyl
65428 Rüsselsheim

Rüsselsheim, 25.2.2005

An den Magistrat
über das Büro des Stadtverordnetenvorstehers
Z. Hd. Frau Breunig

Betrifft:
Ansiedlungspolitik umsteuern

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, eine modellhafte Kosten-Nutzen-Rechnung für neue Gewerbegebiete einerseits und neue Wohngebiete andererseits vorzulegen, am Beispiel des Blauen Sees I und eines flächengleichen Wohngebiets, z.B. neues Siedlungsgebiet in Bauschheim, auf die entsprechende Fläche hochgerechnet, oder Blauer See II. Dabei sollten mindestens folgende Angaben gemacht werden:

- Verkaufserlös (ggf. Subventionierung unter Marktwert),
- Erschließungskosten: Planungskosten, Straßen, Kanal, Rückhaltebecken, Pumpstation, Autobahn-Anschluß, Straßenbeleuchtung, Bushaltestellen, öffentliche Einrichtungen, Kosten der städt. Wirtschaftsförderung und der Vermarktung durch Dritte, weitere direkte oder anteilige Kosten
- Umlegung der Erschließungskosten (90 % bei Wohngebieten, x ? bei Gewerbegebieten)
- Geschätzte Steuereinnahmen in einem mittleren Zeitraum, z.B. 10 Jahre (Gewerbsteuer bzw. Anteil an der Einkommensteuer).

Wenn sich die Annahme bestätigt, dass die Förderung von Wohngebieten – einschließlich bestehender – auch finanziell sehr viel vorteilhafter ist als die Subventionierung von Gewerbegebieten, soll der Magistrat erste Schritte für ein Umsteuern in der Ansiedlungspolitik einleiten und zur Beschlussfassung durch die Stadtverordneten vorzuschlagen.

Begründung:

Die Einnahmen aus der Einkommensteuer sind in Rüsselsheim jetzt schon etwa drei Mal so hoch wie die aus der Gewerbsteuer; es besteht also kein Grund weiterhin eine Ansiedlungspolitik zu betreiben wie in Zeiten als die Gewerbesteuererinnahmen ein Vielfaches betragen haben. Hinzu kommt die Grundsteuer, die ganz überwiegend von der Wohnbevölkerung gezahlt wird. Eine Wiederbelebung der Gewerbsteuer ist leider nicht zu erwarten, eher dagegen ihre völlige Abschaffung – wie sie große Unternehmen durch ihre eigene "Steuergestaltung" schon vollzogen haben. Es ist daher falsch, wenn von Seiten des Magistrats verlautet (Rüss. Echo v. 12.2.05), dass mit neu in Rüsselsheim tätigen Arbeitnehmern entsprechende Einkommensteueranteile für die Stadt abfallen; dies trifft nur für die hier w o h n e n d e n Arbeitnehmer zu, gleich ob sie in Rüsselsheim, Frankfurt oder Mainz arbeiten.

Wir sind keineswegs gegen die Einrichtung von Gewerbegebieten, wohl aber gegen eine völlig überzogene Subventionierung.

Zu fragen ist, was die massive Gewerbesteuersenkung gebracht hat. Rüsselsheim ist jetzt unter den größeren hessischen Städten das "Gewerbesteuer-Paradies" (Main-Spitze v. 20.1.05 laut Steuerzahlerbund), ohne dass es per saldo zu Ansiedlungen gekommen wäre. Leider ist Rüsselsheim andererseits eine "Kita-Gebühren-Hochburg. Diese verfehlte Abgabenpolitik zu Lasten der Wohnbevölkerung verbunden mit der Schließung von öffentlichen und Schul-Schwimmbädern, Jugendbibliotheken sowie einer generellen Vernachlässigung von Wohngebieten (Straßenreinigung, Lärm, Straßenschäden) führt nur dazu, dass sich die Stadt zum Hinterhof des Rhein-Main-Gebiets entwickeln wird und damit auch die Einkommensteuer als wichtigste Einnahmequelle zurückgeht.

Es fehlt bisher eine rationale Abschätzung von Kosten und Nutzen. Erstaunlich ist, dass trotz der seit rund 10 Jahren mit großem Aufwand betriebenen Kosten- und Leistungsrechnung bisher keine entsprechende Kalkulation für neue Gewerbegebiete vorgenommen worden sind: hier geht es allerdings um mehrstellige Millionenbeträge und nicht um den Bleistiftspitzer eines Sachbearbeiters.